

Agnes Husslein: Von Gefälligkeit zur Pflichtwidrigkeit

ANALYSE

OLGA KRONSTEINER

24. Juni 2016, 17:41

35 POSTINGS

Ergebnisse der externen Compliance-Prüfung im Belvedere werden bis Mitte Juli erwartet

Wien – Nun bestätigte auch Kulturminister Thomas Drozda, dass die Compliance-Verstöße just bekannt wurden, als die Würfel für die künftigen Doppelspitze des Belvedere fielen. Demnach hätte sich die seit 2007 amtierende Direktorin Agnes Husslein-Arco für die wissenschaftliche Leitung gegen vier Männer und vier Frauen durchgesetzt. Für die kaufmännische Geschäftsführung hatte man sich jedoch gegen die seit 2011 am Museum tätige Prokuristin Ulrike Gruber-Mikulcik und acht weitere Bewerber entschieden. Stattdessen soll diese Funktion Stefan Charles übernehmen, kaufmännischer Direktor am Kunstmuseum Basel seit 2011.

Der Bestellungsprozess wurde vergangene Woche ausgesetzt und eine Sonderprüfung beauftragt. Während sich das Kuratorium und die Direktion über die konkreten Vorwürfe offiziell in Schweigen hüllen, gelangen immer mehr Details an die Öffentlichkeit. Dass sich nun Hussleins Führungsstil und die seit Jahren evidente Personalfuktuation rächen, ist offenkundig. Das Denunziantentum feiert Urständ.

Die Rede ist etwa von Reparaturen in Privatwohnungen oder privaten Botenfahrten (*Kurier*); von IT-Mitarbeitern, die bei den Hussleins Druckerpatronen tauschten, oder vom Grabkreuz-Transport aus dem kärntnerischen Feldkirchen nach Wien (*Falter*). Gerüchteweise gebe es noch die aus dem Museum verschickten Einladungen zur Hochzeit des Sohnes (mit Anna Maculan), für den weiters vor einem Immobilienankauf überprüft worden sei, ob es sich ja nicht um ein einst arisiertes Objekt handle.

In feudalistischen Systemen tendieren die Grenzen zwischen öffentlich und privat bisweilen zum Verschwinden. Jedoch lassen die seit 2013 verschärften Korruptionsbestimmungen kaum Spielraum für Interpretationen. "Korruption liegt vor, wenn die jemandem anvertraute Macht zum geschäftlichen, aber auch privaten Nutzen bzw. Vorteil missbraucht wird", hält auch die interne Belvedere-Richtlinie fest. Die fehlende Kenntnis der Compliance-Bestimmungen schützt übrigens nicht vor Konsequenzen. Mitte Juli soll das Ergebnis der Prüfer vorliegen. Sie werden zwischen zulässigen Gefälligkeiten und "pflichtwidrigem Verhalten" (Juristendeutsch) zu unterscheiden wissen. (Olga Kronsteiner, 25.6.2016)

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

• • • • •